

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Rechnungsprüfungsausschuss VG	öffentlich	Entscheidung	28.10.2019

Verfasser: Silvana Monschauer	Fachbereich 3
--------------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Beschlussfassung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss per 31.12.2016 für die Verbandsgemeinde Mendig wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) bzw. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch den Verbandsgemeinderat vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Gemäß § 17 GemHVO sollen folgende Haushaltsmittel ins Jahr 2017 übertragen werden:

Nr.	Art	Leistung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag
						EUR
1	Anschaffung iPad's für die Ratsmitglieder und den Sitzungsdienst	114401	082240	2	9	14.203,48
3	HerstellungTraumpfädchen Rieden, siehe Beschluss VG-Rat vom 07.12.2016	551201	096130	25	17	50.000,00
4	Gewässerrückhaltung Durchlauf Segbach Thür	552101	096130	10	17	7.000,00
5	Verwaltungsgebäude, Möbel Besprechungsraum 3. OG	114700	082290	1	9	9.000,00
6	Verwaltungsgebäude, Alarmanlage	114700	037120	1	10	25.000,00
Gesamt						105.203,48

Die **Ergebnisrechnung 2016** schließt mit einem Jahresüberschuss von 849.484,19 EUR ab und verbessert sich damit um 941.494,19 EUR gegenüber der Haushaltsplanung, die einen Fehlbetrag von 92.010,00 EUR auswies.

Dies ist insbesondere auf die Mehrerträge aus der sozialen Sicherung (673.350 EUR), den sonstigen laufenden Erträgen (insb. für Buchungen von Abfindungen und Pensionslasten durch zur Verbandsgemeinde versetzte Beamte mit 93.880 EUR), dem Bilanzgewinn des Eigenbetriebs für die Betriebszweige Wasser- und Abwasserwerk (87.560 EUR) und den Einsparungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (423.800 EUR) zurückzuführen, wobei die Abfindungsbuchungen sowie der Jahresgewinn und die Rückstellungen nicht zahlungswirksam sind und sich damit nicht auf die Finanzrechnung auswirken.

Mehraufwendungen gab es insbesondere bei der sozialen Sicherung; hier entstanden auch Mehrerträge, die dies teilweise ausglich. Die sonstigen Mehr- oder Mindererträge und der sonstige Mehr- oder Minderaufwand verteilen sich auf mehrere Bereiche und sind nicht von erheblichem Umfang.

Die **Finanzrechnung 2016** weist einen Finanzmittelüberschuss von insgesamt 772.702,03 EUR aus, wobei

- a) ein Überschuss mit 1.211.142,28 EUR bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und
- b) einen Überschuss von 1.037,45 EUR bei den durchlaufenden Geldern entstand.
- c) Ein Fehlbetrag von 193.534,35 EUR entfällt auf die Investitionstätigkeiten und weiter entstand
- d) ein Fehlbetrag mit 245.943,35 EUR bei den Investitionskrediten für die geleisteten planmäßigen Tilgungsraten.

Das **Eigenkapital** erhöht sich durch den Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung auf nunmehr 9.969.785,29 EUR.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Belegprüfung in seiner nicht öffentlichen Sitzung, ebenfalls am 28.10.2019, vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat:

1. Den Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Mendig zum 31.12.2016 festzustellen und das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Der Übertragung von Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 105.203,48 EUR zuzustimmen.
3. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung zum Jahresabschluss 2016 zu erteilen.
4. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen